Vierundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Brunner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **44 (1877)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vierundvierzigste

ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Zürich, den 3. September 1877.)

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteherschaft.

1) Präsident: Herr Dr. H. Wettstein, Seminarlehrer.
2) Vizepräsident: Herr S. Vögelin, Sohn, Professor.
3) Aktuar: Herr J. Brunner, Sekundarlehrer.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

4) Herr Erziehungsdirektor Regierungsrath Dr. Stößel.
5) Herr Erziehungsrath Näf im Neumünster.

c. Seminardirektion:

6) Herr Dr. Wettstein in Küßnacht.

d. Abgeordnete der höheren Lehranstalten und der Schulkapitel.

7) Von der Hochschule: vacat.
8) Vom Gymnasium: Herr Professor Dr. Kägi.
9) Von der Industrieschule: Herr Rektor O. Hunziker.
10) Von den höhern Schulen der Stadt Winterthur: Herr Pichler.
11) Vom Schulkapitel Zürich: Herr Lehrer Schönenberger, Unterstraß.

12) Vom Schulkapitel Affoltern: Herr Lehrer Sigrist, Riffersweil.
13) „ „ Horgen: Herr Lehrer Schönenberger, Richtersweil.
14) „ „ Meilen: Herr Lehrer Schoch, Meilen.
15) „ „ Hinweil: Herr Sekundarlehrer Rüegg, Rüti.
16) „ „ Uster: Herr Lehrer J. C. Frei, Uster.
17) „ „ Pfäffikon: Herr Sekundarlehrer Stucki, Pfäffikon.
18) „ „ Winterthur: Herr Lehrer Steiner, Pfungen.
19) „ „ Andelfingen: Herr Sekundarlehrer Lutz, Marthalen.
20) „ „ Bülach: Herr Lehrer Schmid, Rafz.
21) „ „ Dielsdorf: Herr Sekundarlehrer Gut, Otelfingen.

B. Verhandlungen.

1) Das Präsidium eröffnet die Verhandlungen, indem es den wesentlichen Inhalt des Reglement für die Versammlung der Prosynode mittheilt und die Bemerkung hinzufügt, daß ihm von der Ernennung eines Abgeordneten von Seite der Lehrerschaft an der Universität keine Meldung zugekommen und die Universität in der heutigen Versammlung ohne Vertreter sei.

2) An der Synode in Horgen im Jahre 1875 wurde bei Anlaß der Frage über Lehrerinnenbildung auf Antrag von Herrn Erziehungsrath Näf beschlossen, es seien die von Herrn Wettstein in Uster, dem Reflektenten über jene Synodalproposition, der Versammlung zur Entscheidung vorgelegten Anträge den Kapiteln zur Besprechung und Begutachtung zuzuweisen und deren Resultate einer spätern Synode zur Beschlußnahme zu unterbreiten. Da aber bis zur Stunde nur drei Kapitel sich mit diesem Gegenstande befaßt und die bezüglichen Resolutionen eingesandt haben, so kann das Traktandum in der nächsten Synode noch nicht zur Behandlung kommen.

3. Von der Lehrerschaft sind folgende Wünsche, Anträge und Anfragen dem Präsidium der Synode übermittelt worden:

a. Vom Schulkapitel Zürich:

1. Die Prosynode ersucht den h. Erziehungsrath, den Schulpflegen die Anschaffung der von dem Direktor des kantonalen statistischen Bureau's, Herrn Müller, verfaßten Industriekarte des Kantons Zürich zu empfehlen und zur Erleichterung der Anschaffung eine Herabsetzung des Preises zu erwirken.

2. Der h. Erziehungsrath wird eingeladen, beförderlich eine Durchsicht des ganzen Lehrplanes der Primarschule vorzunehmen und die Lehrer zu autorisiren, die Reformvorschläge der Bezirksschulpflegen Horgen und Meilen und andere dem Erziehungsrathe geeignet erscheinende Abänderungen des Lehrplanes in den Schulen durchzuführen.
3. Die Schulsynode beschließt, das s. Zeit von ihr errichtete Denkmal des Seminardirektor Zollinger im botanischen Garten ist wieder in guten Zustand zu bringen; die Mittel dazu sollen in freiwilligen Beiträgen der Synodalen und Freunde Zollingers gesucht werden.
4. Der Erziehungsrath wird ersucht, dahin zu wirken, daß der kleine Dufour-Atlas (in vier Blättern) durch Schulen und nicht militärpflichtige Lehrer zu gleichen Preisen bezogen werden könne, wie durch die Lehrerrekruten.
5. Der Erziehungsrath wird ersucht, das Lehrmittel der Realschule für Geometrie von J. C. Hug beförderlichst umzuarbeiten mit Berücksichtigung des Metermaßes und unter Vereinfachung des Stoffes.

b. Vom Schulkapitel Affoltern:

Der h. Erziehungsrath wird ersucht:

1. Gelegenheit zu schaffen zum einheitlichen Bezug aller obligatorischen Lehrmittel, und zwar gebunden, ebenso guter Schreib- und Zeichnungsmaterialien.
2. Auf zuverlässige Weise sich zu vergewissern, in wie weit alle obligatorischen Lehrmittel in Primar- und Sekundarschulen wirklich eingeführt seien und angewandt werden.
3. Einen Kurs zu veranstalten mit Anleitung zum Gebrauch der physikalischen Apparate der Sekundarschulen.
4. Artikel 83 des Gemeindegesetzes Nachachtung zu verschaffen, so daß die Funktionen von Präsident, Vizepräsident und Aktuar der Schulpflegen getrennt auf verschiedene Personen fallen.

c. Vom Schulkapitel Meilen:

1. Das Kapitel wünscht Auskunft darüber, wie es mit der früher gemachten Anregung betr. Kündung des Vertrages

mit der schweizerischen Rentenanstalt in Bezug auf die Wittwen- und Waisenstiftung stehe.

2. Das Kapitel wünscht, es möchte das Traktandum betr. Organisation des Zeichnungsunterrichtes und Herstellung der dazu nöthigen Hülfsmittel beförderlich zum Abschluß gebracht werden.
3. Das Kapitel wünscht Auskunft darüber, ob ein obligatorisches, religiöses Lehrmittel für die Realschule existire, welches verbindlich anzuschaffen wäre.
4. Es hält für dringend nothwendig, daß für die Sekundarschule ein Rechnungslehrmittel erstellt werde.

d. Vom Schulkapitel Uster:

1. Das Kapitel Uster wünscht, es möchte der h. Erziehungsrath noch einen dritten, abschließenden Zeichnungskurs veranstalten, in welchem das dekorative Element mehr berücksichtigt und namentlich auch Unterricht im perspektivischen Zeichnen ertheilt würde.
2. Das Kapitel wünscht, es möge das Zeichnungslehrmittel für Alltags- und Sekundarschulen recht bald erscheinen und wenn irgend möglich, auch ein Zeichnungswerk für die Gewerbschulen geschaffen werden.
3. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, den Bericht betreffend die Verhältnisse der Wittwen- und Waisenstiftung jedem Synodalen zuzustellen.
4. Es wünscht, es möchten die Kreisversammlungen wie bisanhin fortbestehen und in denselben von Fachleuten Vorträge naturwissenschaftlichen Inhaltes und aus klassischen Gebieten der Literatur gehalten werden.
5. Das Kapitel Uster wünscht, es möchte der Erziehungsrath der Stolze'schen Stenographie seine Aufmerksamkeit schenken und die Stenographie dadurch fördern helfen, daß am Seminar und an der Kantonsschule ein Lehrer der Stenographie angestellt werde.
6. Das Schulkapitel erlaubt sich anzufragen, ob die Umarbeitung des geometrischen Lehrmittels mit Rücksicht auf das Metersystem stattgefunden habe und ob das Lehrmittel bald erhältlich sei.

e. Vom Schulkapitel Pfäffikon:

1. Es möchte der h. Erziehungsrath für beförderliche Herausgabe des projektirten Zeichnungslehrmittels für unsere verschiedenen Schulstufen besorgt sein.
2. Läge die definitive Besetzung der Seminardirektorstelle nicht im Interesse unserer Schule?

f. Vom Schulkapitel Winterthur:

1. Es solle bei einer partialen oder totalen Revision des Schulgesetzes auf unentgeldliche Verabreichung der Lehrmittel an die Schüler durch den Staat gedrungen werden, oder dann doch in allen Fällen künftig, in denen der h. Erziehungsrath die provisorische Einführung von Lehrmitteln in die Volksschule (Primar- und Sekundarschule) beschließt, sollen die bezüglichen Lehrmittel dem Schüler unentgeldlich auf Kosten des Staates verabreicht werden. Das letztere hat auch denjenigen Schülern gegenüber zu geschehen, die bei Einführung der umgeänderten Ausgaben des Geschichtslehrmittels von Vögelin und Müller und des Sprachbuches von Schönenberger und Fritschi im Besitze der auf eigene Kosten angeschafften ersten Ausgabe genannter Bücher sind.
2. Es solle bei einer neuen Auflage des Gesanglehrmittels für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule mehr Rücksicht auf zweistimmige Gesänge genommen werden.
3. Es sollen die Abgeordneten an die Prosynode ein Taggeld, analog den Mitgliedern der Lehrmittelprüfungskommission erhalten.
4. Es möchte mit den Vorlesungen an Samstag Nachmittagen bald möglichst begonnen werden.
5. Das Kapitel stellt die Anfrage, wie es sich mit dem Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule verhalte.

g. Vom Schulkapitel Andelfingen:

1. Die Schulsynode wird ersucht, wie früher, so künftig ihre Versammlungen im Laufe des Monates August wieder abzuhalten.
2. Der h. Erziehungsrath wird ersucht:

   I. An die Stelle der vom h. Regierungsrathe zurückge-

wiesenen Vorlage eines Zeichnungswerkes beförderlichst eine zweite auszuarbeiten.

II. Für solche Lehrer, die weder die Lehramtsschule, noch den naturkundlichen Unterricht des Herrn Dr. Wettstein am Seminar Küsnach benutzt haben, Kurse zur Anleitung in physikalischen und chemischen Experimenten anzuordnen.

III. Eine bestimmte Auflage obligatorischer Lehrmittel für eine zweite Anzahl Jahre obligatorisch zu erklären und auf möglichste Preisreduktion dieser Schulbücher zu dringen; insbesondere soll dies dem französischen Lehrbuch von Keller und dem Bildungsfreund, beide für die zürcherischen Sekundarschulen, gelten.

IV. In dringender Wiederholung des letztjährigen Wunsches, das geometrische Lehrmittel der Alltagsschule einer baldigen Revision zu unterziehen und, im Anschluß daran, doch einmal das so dringend nothwendige geometrische Lehrmittel für die Ergänzungsschule erstellen zu lassen.

V. Die orohydrographische Karte für die Schweiz von J. M. Ziegler für Primar- und Sekundarschulen obligatorisch zu erklären.

IV. Die Wörterbücher behufs Erzielung einer Preisermäßigung in Staatsverlag zu nehmen.

VII. Die von der Gemeindsschulpflege Uster erheblich erklärte Motion des Herrn Kantonsrath Frei (vide „Pädag. Beobachter" Nro. 6 vom Jahrgang 1877) sämmtlichen Schulbehörden des Kantons zur Beachtung zu empfehlen.

h. Vom Schulkapitel Bülach:

1. Das Kapitel frägt an, bis zu welchem Punkte die Erstellung der neuen Zeichnungslehrmittel gediehen sei.
2. Dem h. Erziehungsrathe wird die Bemühung, die Lehrer durch Zeichnungskurse weiter zu bilden, verdankt und derselbe um Fortsetzung dieser Kurse ersucht.

i. Vom Schulkapitel Dielsdorf:

1. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, in möglichster Bälde

in der Ferienzeit Kurse über Chemie anzuordnen, um die Lehrer zu befähigen, den Unterricht in diesem Fache gründlich ertheilen zu können; wenn möglich sollen damit zugleich Uebungen im Mikroskopiren verbunden werden.

2. Das Kapitel frägt an, in welchem Stadium sich die Reorganisation des Zeichnungsunterrichtes befinde.
3. Das Kapitel frägt an, ob die Lehrmittel für die Realschule einer Revision unterworfen seien; wenn nicht, so solle eine solche stattfinden.

Die vorliegenden Eingaben der Kapitel wurden vom Präsidium unter folgende vier Rubriken vereinigt und nach dieser Eintheilung behandelt:

A. Lehrmittel.
B. Lehrerbildung.
C. Lehrplan. Reglements.
D. Anderweitige Anträge.

A.

Die Wünsche und Anträge resp. Anfragen von Seite der Schulkapitel, soweit sich dieselben auf die Lehrmittel beziehen, drehen sich wesentlich um 4 Punkte: Anschaffung neuer, Revision, resp. Ergänzung schon bestehender, Anfrage über bereits in Arbeit befindlicher und endlich Bezug billiger Lehrmittel.

a. Anschaffung neuer Lehrmittel. Das Kapitel Zürich befürwortet einertheils die Einführung der von Herrn Müller verfaßten Industriekarte des Kantons Zürich in unsere Schulen und andertheils die Ausdehnung der für Ankauf der kleinen Dufourkarte den militärpflichtigen Lehrern gestatteten Begünstigung auf die Schulen und nicht militärpflichtigen Lehrer, während Andelfingen wünscht, es möchte die orohydrographische Karte der Schweiz von J. M. Ziegler obligatorisch erklärt und das Lehrmittel der Geometrie für die Ergänzungsschulen erstellt werden. Nachdem die Abgeordneten der betreffenden Kapitel in kurzen Voten die Gründe für die vorliegenden Anträge dargelegt hatten, äußerte sich Herr Erziehungsdirektor Dr. Stößel dahin, daß er seinerseits bestrebt sein werde, den drei letzten Wünschen, wenn immer möglich, gerecht zu werden. Was aber die Anschaffung der Industriekarte betrifft, so möchte, da die vorliegende

in ihrer Ausführung sich auf die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1870 stütze, mit der Einführung der Karte noch zugewartet werden, bis die Resultate der nächsten Volkszählung bei einer neuen Auflage verwerthet werden können. Auf diese Erläuterungen hin wurde der bezügliche Antrag zurückgezogen.

b. Revision, resp. Ergänzung schon bestehender Lehrmittel. Zürich, Uster und Andelfingen verlangen eine sofortige Revision des Lehrmittels der Geometrie für die Realschulstufe und begründen die Dringlichkeit derselben mit Hinweisung auf die Einführung des neuen Maßes; auch wird gewünscht, daß hiebei auf Vereinfachung des Stoffes Rücksicht genommen werden möchte. Auf die Erklärung des Herrn Erziehungsrath Näf, daß der Ausführbarkeit jenes Wunsches der Umstand zu gute komme, daß die letzte Auflage von 2 Heften so zu sagen vergriffen sei, und auf die weitere Erklärung von Seite des Erziehungsdirektors, daß er die Berechtigung des Wunsches vollständig anerkenne und für die Ausführung desselben besorgt sein werde, wurde der Antrag von der Prosynode dem h. Erziehungsrathe zur angelegentlichsten Berücksichtigung überwiesen. Aehnliche Erledigung fand der Antrag von Winterthur um Vermehrung der Zahl zweistimmiger Lieder bei einer Revision des Gesanglehrmittels für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen und derjenige von Dielsdorf, der auf Revision der sämmtlichen für die Realstufe obligatorischen Lehrmittel hinzielte. Dem Wunsche Winterthurs kann um so leichter entsprochen werden, da die Synodalliederbuchkommission in einem einläßlichen Gutachten sich bereit erklärt hat, eine kleine Liedersammlung als Erweiterung unseres obligatorischen Schulgesangbuches herauszugeben.

c. Anfrage über bereits in Erstellung befindlicher Lehrmitttel. Es wird Aufschluß darüber verlangt, wie es sich mit der Erstellung des Lehrmittels für den Zeichnungsunterricht und desjenigen für den Rechnungsunterricht auf der Sekundarschulstufe verhalte; die erstere Anfrage reichen 6 Kapitel ein: Meilen, Uster, Pfäffikon, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf; Uster mit dem Wunsche um Erstellung eines Zeichnungslehrmittels für die Gewerbschulen. Die letztere Anfrage

stellt Winterthur. Ueber das erstere gibt Herr Erziehungsdirektor Stößel Aufschluß dahin gehend, daß das Werk in Ausführung begriffen sei, indem Wandtabellen und Modelle schon längst in Arbeit sich befinden und erklärt, daß auch dem Wunsche Usters, wenn gleich nicht sofort, doch bald entsprochen werden müsse. Was das Rechnungslehrmittel betrifft, so sei trotz wiederholter Anfragen an den Verfasser noch kein Entwurf eingereicht worden; es werde aber der Erziehungsrath die Angelegenheit mit allem Ernste zum Abschluß zu bringen suchen. Mit den erhaltenen Aufschlüssen erklärten sich die Abgeordneten zufrieden. Meilen wird mit seiner Anfrage betreffend obligatorisches Lehrmittel für den Religionsunterricht auf die Verhandlungen der Prosynode vom Jahre 1876 verwiesen.

d. Erstellung billiger Lehrmittel und Ermöglichung eines einheitlichen Bezuges derselben. Die Verschiedenheit der Lehrmittelpreise, hervorgerufen durch die Verschiedenheit der Kosten für den Einband; schneller Wechsel veränderter Auflagen, die den Gebrauch des Lehrmittels erschweren; große Kosten, die trotz beispielloser Billigkeit dem Einzelnen aus der Anschaffung aller obligatorischen Lehrmittel erwachsen; große Differenz, die sich in Bezug auf Preis und Qualität bei den Schreib- und Zeichnungsmaterialien bemerkbar macht; endlich die Ansicht, daß der Staat in Folge des gesetzlichen Schulzwanges für volle Unentgeltlichkeit des Unterrichtes zu sorgen gewissermaßen verpflichtet sei: Alles dies wurde zur Begründung folgender Begehren angeführt: Ermöglichung eines einheitlichen Bezuges aller obligatorischen Lehrmittel und guter Schreib- und Zeichnungsmaterialien, von Affoltern; Staatsverlag der für den Unterricht in fremden Sprachen auf der Sekundarschulstufe gebräuchlichen Wörterbücher, Reduktion des Preises für Keller's französisches Lehrbuch und Scherr's Bildungsfreund und unveränderte Beibehaltung einer Ausgabe für eine gewisse Zahl von Jahren, von Andelfingen; unentgeltliche Aushingabe neuer veränderter Auflagen provisorisch eingeführter Lehrmittel an diejenigen Schüler, die im Besitze einer frühern Auflage sich befinden. — Herr Erziehungsdirektor Dr. Stößel bemerkt zu diesen Begehren, daß, wenn man

denselben die Berechtigung auch nicht von vorneherein absprechen könne, deren Gewährung eine große finanzielle Tragweite in sich schließe und eine nähere und einläßliche Prüfung daher durchaus unerläßlich sei, bevor hierüber ein Entscheid gefaßt und ausgesprochen werden könne. Herr Erziehungsrath Näf führt im weitern aus, daß, was Keller's französische Sprachlehre und den Bildungsfreund von Scherr betreffe, eine Ermäßigung des Preises nur durch die Verlagshandlungen ermöglicht werden könne; daß aber, wenn dieser Wunsch auf Schwierigkeiten stoße, der Staat das Recht besitze, jederzeit von sich aus entsprechende neue Lehrmittel erstellen zu lassen. Zudem wird von anderer Seite auf die Verhandlungen der Prosynode vom Jahr 1875 und 76 aufmerksam gemacht, wo ähnliche Wünsche vorlagen. Gestützt auf diese Hinweisung und jene Bemerkungen übermittelt die Prosynode die oben erwähnten Wünsche dem h. Erziehungsrathe zur Berücksichtigung.

Der Wunsch Affoltern's, es möchte der h. Erziehungsrath sich über Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel in Primar- und Sekundarschulen vergewissern, wird auf die Hinweisung hin, daß der Bezirksschulpflege diese Aufgabe zugetheilt sei, vom Abgeordneten des Kapitels zurückgezogen.

B.

Lehrerbildung.

a. Der Umstand, daß viele Lehrer während ihrer Bildungszeit zu wenig Gelegenheit fanden, sich im chemischen und physikalischen Experimentiren zu üben und sich dieser Mangel beim Gebrauch der obligatorischen Apparate häufig fühlbar mache, hat in drei Kapiteln — Affoltern, Andelfingen und Dielsdorf — den Wunsch laut werden lassen, es möchte der h. Erziehungsrath einen Kurs für Anleitung zum Gebrauch der physikalischen Apparate der Sekundarschulen veranstalten.

b. Uster und Bülach verlangen nach Fortsetzung der vom h. Erziehungsrathe angeordneten und zur Zufriedenheit der Theilnehmer abgehaltenen Zeichnungskurse, wobei, wie Uster

besonders hervorhebt, das dekorative Element mehr berücksichtigt und namentlich auch Unterricht im perspektivischen Zeichnen ertheilt würde.

c. Uster wünscht, es möchten die Kreisversammlungen wie bisanhin fortbestehen und in denselben von Fachleuten Vorträge naturwissenschaftlichen Inhaltes und aus klassischen Gebieten der Literatur gehalten werden, während Winterthur nach dem Beginne der Vorlesungen an Samstag-Nachmittagen frägt, welche Vorlesungen auf den Wunsch der Kapitelspräsidenten hin vom h. Erziehungsrathe seinerzeit in Aussicht gestellt wurden.

d. Mit Rücksicht darauf, daß die Stenographie und insbesondere das System Stolze sich im Kanton Zürich einer ziemlich großen Vorliebe und Ausbreitung erfreut und die Stenographie dem Studirenden namentlich nicht zu unterschätzende mannigfache Vortheile bietet, wünscht das Kapitel Uster, es möchte der Erziehungsrath die Stenographie dadurch fördern helfen, daß am Seminar und an der Kantonsschule ein Lehrer der Stolze'schen Stenographie angestellt werde. Nachdem von den Herren Dr. Wettstein und Professor Hunziker — jener für das Seminar, dieser für die Kantonsschule — mitgetheilt worden war, daß der Unterricht in der Stenographie an den genannten Anstalten nicht durch Lehrer, sondern durch Zöglinge in ganz befriedigender Weise ertheilt werde, und nachdem von Herrn Professor Vögelin der so hoch gepriesene Nutzen der Stenographie theilweise in Frage gestellt worden war, formulirte der Abgeordnete des Kapitels Uster den Antrag dahin: Die h. Erziehungsdirektion wird ersucht, zu erwägen, ob denjenigen, welche am Seminar und an der Kantonsschule Unterricht in der Stenographie ertheilen, nicht jährliche Gratifikationen zu verabreichen seien.

Die vorliegenden Wünsche werden einstimmig der Erziehungsdirektion zur möglichst baldigen Erledigung zugewiesen.

e. Im Austritte des Herrn Dr. Wettstein wird die Anfrage vom Kapitel Pfäffikon behandelt, dahin lautend, ob eine definitive Be-

setzung der Seminardirektorstelle nicht im Interesse der Schule liege. Herr Erziehungsdirektor Stößel bemerkt, daß es ihm nicht möglich sei, eine bestimmte Antwort auf diese Frage zu ertheilen, daß er aber die Angelegenheit ernstlich im Auge behalten werde. Auf diese Bemerkung hin wurde der Anfrage keine weitere Folge gegeben.

C.

Lehrplan. Reglements.

a. Das Kapitel Zürich ersucht den h. Erziehungsrath um Revision des Lehrplanes für die Primarschule. Der Antrag wird aber zurückgezogen, weil erst auf Grund der Kapitelsgutachten über die Treichler'schen Reformvorschläge auf Revision des Lehrplanes eingetreten werden kann.

b. Ebenso zieht Affoltern seinen Wunsch für Durchführung von Artikel 83 des Gemeindegesetzes zurück, da die Erfüllung desselben weder dem Erziehungsrathe noch der Synode zusteht.

c. Der Antrag Winterthur auf Verabreichung eines Taggeldes an die Abgeordneten der Prosynode wird auf einen Gegenantrag hin ohne weitere Diskussion einstimmig abgelehnt.

d. Ebenso einstimmig wird von Seite der Prosynode dem Wunsche von Andelfingen zugestimmt, es möchte der h. Erziehungsrath die von der Gemeindsschulpflege Uster erheblich erklärte Motion des Herrn Kantonsrath Frei sämmtlichen Schulbehörden des Kantons zur Beachtung empfehlen. Herr Frei, als Abgeordneter des Kapitels Uster in der Prosynode anwesend, legt in kurzen Zügen die Hauptpunkte seiner Motion dar und bemerkt, daß einzelne derselben nicht nur in Uster, sondern auch schon von andern Gemeindsschulpflegen in Ausführung genommen worden seien. Der Wunsch Andelfingen's wird dem h. Erziehungsrathe überwiesen.

e. Das Verlangen um Aufschluß über das Verhältniß der Lehrer zur schweizerischen Rentenanstalt in Zürich bildet seit einigen Jahren ein stän-

diges Traktandum der Prosynode. Wenn dasselbe heute — von Meilen und Uster eingereicht — wieder erscheint, so liegt der Grund hiefür einerseits in dem Umstande, daß das Vertrauen in die Anstalt durch Flugschriften wankend gemacht werden wollte, und anderseits darin, daß der in der Prosynode vom Jahr 1876 versprochene Bericht des Erziehungsrathes nicht erschienen ist. Herr Erziehungsdirektor Dr. Stößel: Die Verhältnisse der Lehrerschaft des Kantons Zürich zur schweizerischen Rentenanstalt sind namentlich der Kündungsbedingungen wegen so subtiler Natur, daß sie sich nicht zur öffentlichen Klarlegung eignen, bevor nicht entschieden ist, ob und von welcher Seite gekündigt wird. In diesem Falle muß eine andere Anstalt in Aussicht genommen sein. Zum Studium der ganzen Angelegenheit bedarf es für den neuen Erziehungsdirektor Zeit. Immerhin muß es möglich werden, daß die Lehrer bis zur außerordentlichen Synode im Juni nächsten Jahres (1878) sich im Besitze eines Berichtes und Antrages befinden werden, um dannzumal einen Entscheid fassen zu können.

Mit dieser Mittheilung erklären sich die Antragesteller zufrieden.

D.

Der Antrag von Andelfingen, es möchte die Synode wieder im Monat August abgehalten werden, und derjenige von Zürich, für Restauration des Denkmals von Zollinger zu sorgen, werden jener zur Beachtung, dieser zur Ausführung, dem Synodalvorstand überwiesen.

4) Das Thema der diesjährigen Synodalproposition ist: „Volksschule und Sittlichkeit."

Proponent: Herr Sekundarlehrer Stüßy in Uster.
Reflektent: „ „ Utzinger, Neumünster.

5) Betreffend die Preisaufgabe ist noch kein Bericht eingegangen.

6) Die Jahresberichte geben zu keinen Bemerkungen Veranlaßung.

7) Die Synode versammelt sich Montag den 17. September a. c. Vormittags halb elf Uhr im großen Saale des Stadthauses in Winterthur.

Die Traktandenliste gestaltet sich folgendermaßen:

1) Gesang; Eröffnungsrede.

2) Mittheilung der Todtenliste und Aufnahme neuer Mitglieder.

3) Synodalproposition über das Thema: „Volksschule u. Sittlichkeit."
Proponent: oben.
Reflekient: oben.
4) Bericht über die Verhandlungen der Prosynode.
5) Bericht betreffend die Bearbeitung der vom h. Erziehungsrathe gestellten Preisaufgabe.
6) Jahresberichte:
a. der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens;
b. der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel.
c. Bericht über die Wittwen- und Waisenstiftung pro 1876.
d. der Liederbuchkommission.
7) Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8) Schlußgesang.

Zürich, den 3. September 1877.

Der Aktuar:
Brunner.

II. Protokoll der Synode.

Stadthaus Winterthur, Montag den 17. September 1877.

1) Die Versammlung, von 350—400 Lehrern und Schulfreunden besucht, eröffnet ihre Verhandlungen mit dem Gesange: „Brüder reicht die Hand zum Bunde". In seiner Eröffnungsrede (Beilage I.) stellt der Präsident als Zielpunkte der nächsten Bestrebungen auf dem Gebiete der Schule die Errichtung der obligatorischen Fortbildungsschulen für das Volk und akademische Bildung der Lehrer auf.

2) Die Liste der seit letzter ordentlicher Synode verstorbenen und der neu in den Lehrerstand aufgenommenen Mitglieder wird verlesen. (Beilage II.) Jenen widmet der Präsident in warmen Worten einen Nachruf, indem er die Hoffnung ausspricht, daß ihre Thätigkeit nicht spur- und wirkungslos vorübergehen werde; diese begrüßt er in gleicher Weise und ermahnt sie, Freunde der Jugend und Bildner des Volkes zu werden.

3) Nach der Mittheilung, daß der h. Erziehungsrath zu Abgeordneten

an die Synode die Herren Regierungsrath Dr. Stößel und Erziehungsrath Näf ernannt habe, bezeichnete das verehrl. Präsidium zu Stimmenzählern die Herren

1) Sekundarlehrer Koller in Zürich,
2) Lehrer Lattmann in Wädensweil,
3) Sekundarlehrer Stucki in Pfäffikon,
4) Lehrer Schmid in Eglisau.

4) Es folgt die Synodalproposition des Herrn Sekundarlehrer Stüßy in Uster und die Reflexion des Herrn Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster über: „Volksschule und Sittlichkeit." Die hierauf eröffnete Diskussion wird einzig von Herrn Seminarlehrer Rottenbach benutzt, der seine Freude über die Wahl des Themas, über die Art und Weise der Behandlung desselben und über die Rechtfertigung ausdrückt, die der Reflektent der vergleichenden Psychologie als Grundlage der Pädagogik zu Theil werden läßt. In Rücksicht auf die vorgerückte Zeit verzichtet er auf den Nachweis gewisser Widersprüche im Vortrag des Proponenten und begnügt sich damit, im Gegensatz zu der Schule der Epikuräer, dem Standpunkt des Egoismus, diejenige der Stoiker, den Standpunkt des Heroismus, etwas stärker als die Herren Vorredner zu betonen, zumal nach seiner Auffassung der Darwinismus für beide Moralsysteme Raum hat. Nach Beschluß der Versammlung werden die beiden Arbeiten dem Synodalberichte beigedruckt. (Beilage III und IV.)

5) Auf Antrag des Herrn Wegmann in Zürich wird der Bericht über die Verhandlungen der Prosynode ebenfalls dem Synodalbericht beigegeben.

6) Die Preisaufgabe: „Ausgeführte Herstellung des sprachlichen oder geschichtlichen oder naturkundlichen Theils des Lehrmittels für die Realschule" fand einen einzigen Bearbeiter, dessen Arbeit aber laut Bericht des Erziehungsrathes als in formeller und materieller Hinsicht ungenügend kein Preis zuerkannt werden konnte.

7) Die Jahresberichte:

a. der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens,
b. der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel,
c. über die Wittwen- und Waisenstiftung pro 1876,
der Liederbuchkommission,

werden als Beilagen dem Synodalbericht beigegeben. (Beilage V, VI, VII und VIII.)

8) Mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit wird Bülach als Versammlungsort der nächsten ordentlichen Synode bezeichnet.

9) Durch Absingung des Liedes: „Wie könnt' ich dein vergessen!" wird die Versammlung geschlossen.

Zürich, den 11. September 1877.

Der Aktuar:

Brunner.